Informationspflichten für Kunden/Interessenten nach

Art. 13 DSGVO

Mit den folgenden Informationen möchten wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns und Ihre Rechte aus dem Datenschutzrecht geben. Personenbezogene Daten sind alle Daten die auf Sie persönlich beziehbar sind, z. B. Name, Adresse, E-Mail-Adressen.

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist

Throm GmbH Industriestraße 28 63654 Büdingen Telefon: 06042/96070 Telefon: 06042/96070 E-Mail: info@throm-online.com

Throm Baustahl GmbH Weitzesweg 3-5 61118 Bad Vilbel Telefon: 06042/96070 E-Mail: info@throm-online.com

Kontaktdaten des DSB

Unseren Datenschutzbeauftragten Alexander Bugl erreichen Sie unter:

Bual & Kollegen GmbH 93057 Regensburg E-Mail: kontakt@buglundkollegen.de

П Verarbeitungsrahmen:

- <u>Kategorien personenbezogener Daten</u>
 Allgemeine Personendaten (Name, Anschrift, E-Mail, Telefonnummer, Faxnummer, Geburtsdatum)
- Daten zur Durchführung der Geschäftsbeziehung (Steuernummer, Handelsregisternummer, Kreditinformationen, Kontodaten)

Wir verarbeiten und speichern Ihre personenbezogenen Daten solange dies zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten erforderlich ist. Auch ohne eine besondere Aufforderung durch unsere Kunden kommen wir selbstverständlich unseren Verpflichtungen zum Löschen personenbezogener Daten nach. Solche Verpflichtungen ergeben sich z. B. aus Art. 17 DS-GVO. Eine Löschung ist danach unter anderem erforderlich, wenn die personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind.

Es gibt jedoch personenbezogene Daten, die von dieser Pflicht zum Löschen ausgenommen sind und bei denen wir sogar durch andere Gesetze verpflichtet sind, sie weiterhin zu speichern. So bestehen etwa Pflichten zur Aufbewahrung nach § 257 Handelsgesetzbuch (HGB) und § 147 Abgabenordnung (AO). Wir speichern diese Daten nur noch zur Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten. Mit Ablauf der Aufbewahrungsfristen werden wir diese Daten unverzüglich löschen, ohne dass Sie uns dazu auffordern müssen.

Verarbeitungszwecke und Rechtsgrundlage

Die Verarbeitung Ihrer Daten durch uns erfolgt zur Erfüllung und Erbringung unserer vertraglichen Pflichten, gemäß Art. 6 Abs. 1 S.1 b) DSGVO. Dabei setzen wir auch Lieferanten, Logistikunternehmen, Versandunternehmen Auskunfteien, Rechtsanwälte und weitere zur Vertragserfüllung notwendige Geschäftspartner ein. In diesem Zusammenhang werden persönlichen Informationen wie Name, Anschrift, Geburtsdatum, Rechnungen und sonstige Rechnungs- und Finanzdaten wie Steuernummer, Handelsregisternummer etc. weitergeleitet.

Sollte es erforderlich sein, verarbeiten wir Ihre Daten über die eigentliche Erfüllung des Vertrages hinaus zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder Dritten, gemäß Art. 6 Abs. 1 S.1 f) DSGVO. Dies ist beispielsweis notwendig zur Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten, zur Verhinderung oder Aufklärung von Straftaten, zur Konsultation und zum Datenaustausch mit Auskunfteien oder für Maßnahmen zur Geschäftssteuerung und Weiterentwicklung von Dienstleistungen und Produkten.

Haben Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke erteilt, so ist gemäß Art. 6 Abs. 1 S.1 a) DSGVO die Rechtmäßigkeit dieser – zweckgebundenen - Verarbeitung auf Basis Ihrer Einwilligung gegeben. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit wieder widerrufen werden. Der Widerruf einer Einwilligung wirkt erst für die Zukunft und berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten Daten. Unter Umständen ist die Bereitstellung der personenbezogenen Daten gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben. Die Verarbeitung ist dann gemäß Art. 6 Abs.1 S.1 c) DSGVO zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich, der wir unterliegen.

Verpflichtung zur Bereitstellung und möglichen Folgen einer Nichtbereitstellung

Im Rahmen unserer Geschäftebeziehungen sind Sie verpflichtet diejenigen personenbezogenen Daten bereitzustellen, die für die Aufnahme, Durchführung und Beendigung einer Geschäftsbeziehung und zur Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten sind wir regelmäßig nicht in der Lage, einen Vertrag mit Ihnen zu schließen, diesen auszuführen oder zu

Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung

Die Verarbeitung der auf Sie bezogenen Daten durch uns steht nicht im Zusammenhang mit einer automatisierten Entscheidungsfindung oder einem Profiling.

Weltergabe und Auslandsbezug

Empfänger / Kategorien von Empfängern

Zur Durchführung des mit Ihnen geschlossenen Vertrags wurden bzw. werden diese Daten auch – soweit erforderlich – an folgende Kategorien von Empfängern übermittell:

- Auskunfteien Rechtsanwalte

Absicht der Übermittlung in Drittland

Übermittlungen von uns an Empfänger in sog. Drittländern, das heißt in Staaten außerhalb der Europäischen Union (EU), oder an internationalen Organisationen werden durch uns nicht vorgenommen

Betroffenenrechte:

Sie haben gegenüber uns folgende Rechte hinsichtlich der Sie betreffenden personenbezogenen Daten:

Auskunftsrecht gemäß Art. 15 DSGVO

Die betroffene Person kann von dem Verantwortlichen eine Bestätigung darüber verlangen, ob dort sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden. Ist dies der Fall, so hat die betroffene Person bezüglich dieser personenbezogenen Daten ein Recht auf Auskunft über bestimmte Informationer

Recht auf Berichtigung gemäß Art. 16 DSGVO

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen unverzüglich die Berichtigung sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten zu verlangen. Unter Berücksichtigung der Zwecke der Verarbeitung hat die betroffene Person das Recht, die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen

Recht auf Löschung gemäß Art. 17 DSGVO

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen zu verlangen, dass sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, und der Verantwortliche ist grundsätzlich verp ichtel personenbezogene Daten unverzüglich zu löschen Es gibt jedoch personenbezogene Daten, die von dieser Picht zum Löschen ausgenommen sind und bei denen wir sogar durch andere Gesetze verp ichtet sind, sie veiterhin zu speichern

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung gemäß Art. 18 DSGVO

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, soweit bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind

Widerspruchsrecht gemäß Art. 21 DSGVO

Die betroffene Person das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e DSGVO (Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse) und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DSGVO (Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessenabwägung) erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmung gestütztes Pro ling im Sinne von Artikel 4 Nr. 4 DSGVO.

Legt sie Widerspruch ein, werden wir ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende berechtigte Gründe für die Verarbeitung nachweisen, dieihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen

Widerrufsrecht bei Einwilligung gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO

Die betroffene Person hat das Recht, ihre Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht

Sollten Sie der Auffassung sein, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten durch uns rechtswidrig ist oder wir ggf. aus anderen Gründen gegen Datenschutzrecht verstoßen, können Sie sich bei der für uns zuständigen Aufsichtsbehörde beschweren

Der Hessische Datenschutzbeauftragte Gustav-Stresemann-Ring 1, 65189 Wiesbaden Telefon: 0611.14080 E-Mail: poststelle@datenschutz.hessen.de

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Throm GmbH (Fassung 01/2022)

I. Geltung/Vertragsschluss

Geltung Wertragsschluss

Diese Altgemein Liefer: und Zahlungsbedingungen gellen für alle - auch zukünfligen - Verträge mit Unternehmen, Diese Altgemein Lieferungen und Zeit und Zeit und diffentlich rechtlichen Sondervermögen über Lieferunge und sonstige istetungen unter Einschluss von Wertverträgen, Verträgen über die Lieferung von bearbeitetem Betonstahl und dessen rarbeitung (Verträgen) aber die Lieferung von bearbeitetem Betonstahl und dessen rarbeitung (Verträgen) aber einze debengungen der Preisitiste des Austrabeitung (Verträgen) aber einze debengungen der Preisitiste des Unterschlussen und des Verträgen über der Lieferung von bearbeitetem Betonstahl und dessen rarbeitung (Verträgen) an ein Schaffen von der Verträgen und Verträgen und der Verträgen von der Verträgen von

ozudecken. Maßgebend für die Auslegung von Handelsklausein sind im Zweifel die Incoterms in ihrer jeweils neuesten Fassung. Käufer im Sinne dieser Bedingungen ist bei Werk- und Werklieferungsverträgen auch der Besteller.

II. Preise

1. Sofern nichts anderes vereinbart, gelten die Preise und Bedingungen unserer bei Vertragsschluss gültigen Preisiliste.

2. Die Preise verstehen sich, falls nichts anderes vereinbart, ab Werk oder ab Lager zuzüglich Frachten, Mehrwertsteuer und Einführabgaben. Bei Kleinmengen sind wir berechtigt, einen Mindermengenzuschlag zu berschnen. Wird eine Abladung 3. Die Ware wird, butto für nette berschnet, Das Entgelst für vereinbarte Prüfbescheinigungen nach DIN EN 10204 beträgt mangels anderweitiger Vereinbarung 15 € pro Bescheinigung.

4. Andem sich später als verei Wochen nach Vertragsschluss Abgaben und andere Fremdkosten, die im vereinbarten Preis enthalten sind oder entstehen sie neu, sind wir im entsprechenden Umfang zu einer Preisänderung berechtigt. Dies gilt auch bei der Erhöhung der Frendkosten.

III. Zahlung und Verrechnung

III. Zahlung und Verrechnung

1. Zahlung und Verrechnung

1. Zahlung hat – ohne Skontabzug – in der Weise zu erfolgen, dass wir am Fälligkeitstag über den Batrag verfügen könnlung hat – ohne Skontabzug – in der Weise zu erfolgen könnlung der Schalen von den der verspätel eintreffen. Kosten des Zahlungsverherbs fägt der Käufer. Ein Zurückbehaltungsstent und eine Aufrechnungsbefügnis stehen dem Käufer nur insoweit zu, wie seine Gegenansprüche unbestritten oder rechtskräftig et Retausstellt sind, ein auf demseben Vertragsverhäftist mit dem Verkäufer beruhen unförder sie dem Käufer nach § 320 BGB zur Verweigerung seiner Leistung berechtigen würden.

2. Sowein nicht anderes vereinbart, sind unsere Rachnungen wie folgt fälligt Lieferungen ab Lager 15 Tage nelte nach 2. Sowein nichts anderes vereinbart, sind unsere Rachnungen wie folgt fälligt. Lieferungen ab Lager 15 Tage nelte nach verzugsschadens bließt vorshentalten.

3. Wird nach Abschluss des Vertrages erkennbart, dass unser Zahlungsanspruch durch mangelnde Zahlungsfähigkeit des Käufers gefähetet wird, oder gerät der Käufer mit einem erheblichen Betrag in Zahlungsverzug oder treten andere Umstände ein, die auf dessen wesentliche Verschleichenung der Zahlungsfähigkeit stehen der Schließen lassen, können wir vereinbarte Geschäftsverfündung mit dem Käufer fällig stellellen. In erner alle noch nicht fälligen Förderungen aus der Leidendem 4. Solern ein Skonto vereinbart wurde, bezieht sich dieses immer nur auf den Rechnungswert ausschließlich Fracht. Die Skontierung setzt den vollständigen Ausgleich auf Fälligen Verbründichkeiten des Käufers im Zeitpunkt der Skontierung veraus. Soweit nichts anderes vereinbart, beginnen Skontofinsten ab Rechnungsdatum.

Skotnierung setzt den vollsstandigen Ausgeloch auser tauligen vertründlichkeiten der Skotnierung voraus. Soweit inchts anderes vereinbart, beginnen Skotniefisten ab Rechnungsdatum.

W. Ausführung der Lieferungen, Lieferfristen und -termine

1. Unsere Liefererverpflichtung steht unter dem Vorbehalt rechtzeitiger und richtiger Selbstbelieferung, es sei denn, die nicht richtige oder verspätete Belieferung oder Nichtbelieferung ist durch uns verschuldet. Bei Importgeschäffen steht unsere Lieferverpflichtung zusätzlich unter dem Vorbehalt des rechtzeitigen Erhalts von Uberwechtungssökdumenten und Einfurgerechnigungen.

Einfurgerechnigungen.

Einfurgerechnigungen.

Einfurgerechnigungen.

Einfurgerechnigungen.

Einfurgerechnigungen.

Jehr vor der Seine Verschafte vor der Verschulder Seine Verschaften sicht unsere Lieferfrissten beginnen mit dem Datum unserer Auftragsbestätigung und gelten ur unter der Vorbaussetzung erichtzeitiger Erhalts unterzeitigen Erhaltung auf erschreiber und verschaften beginnen mit dem Datum unserer Auftragsbestätigung und gelten verrichtungen des Käufers, wie z. B. Selbringung aller behördlichen Bescheinigungen, Gestellung von Akkreditiven und auf verrichtungen der Verschulden flecht rechtzeitig gelten mit Meldung der Versandbereitschaft als eingehalten, wenn die Ware ohne unser Verschulden flecht rechtzeitig gelten mit Meldung der Versandbereitschaft als eingehalten, wenn die Ware ohne unser Verschulden flecht rechtzeitig gelten mit Meldung der Versandbereitschaft als eingehalten, wenn die Ware ohne unser Verschulden und verschulden zu Auslieferungsversätätisse hinzungsbes Abnahme der Ware sichezustellen und uns rechtzeitig auf erschwerte Auslieferungsversätätisse hinzungsbes Abnahme der Ware sichezustellen und uns rechtzeitig auf erschwerte Auslieferungsversätätisse hinzungsbes Abnahme der Ware sichezustellen und uns rechtzeitig und einer angenessenen Anlaufzelt hinzuszuschieben. Dies gilt auch dam, wenn siche Eringinsse während eines vollegenden verzuges einreten. Anlauszuschieben. Dies gi

V. Eigentumsvorbehalt

1. Die gelieferte Ware bliebt bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises im Eigentum des Verkäufers. Der Käufer ist verpflichtet de zur Erhaltung des Eigentumsvorbehalts – oder eines im Land seiner Niederfassung oder in einem davon abweichenden Bestimmungsland vergleichbaren Sicherungsrechts – erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen und uns auf Verlangen nachzuweisen.

2. Soweit nach dem Recht des Landes zulässig, in dem sich die Ware befindet, gelten die folgenden ergänzenden Ranaliungen:

abweichenden Bestimmungsland vergleichbaren Sicherungsrechts – erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen und um sauf Verlangen nachtzuweisen.

Verlangen nachtzuweisen.

Rogelungen.

dem Reschi des Landes zulässig, in dem sich die Ware befindet, gelten die folgenden ergänzenden Rogelungen.

Rogelungen.

Rogelungen.

Rogelungen.

Bei der der Weren bleiben unser Eigentum (Vorbehaltsware) bis zur Erfüllung sämtlicher Forderungen, insbesondere der jeweiligen Salddorderungen, die uns im Rahmen der Geschäftsbeziehung zustehen (Saldovorbehalt). Dies gilt auch für kunftig entstehende und bedingte Forderungen und auch, wenn Zahlungen auf besonders beschiente Forderungen gestellt werten. Dieser Saldovorbehalt erlicht erfüglicht auf zu Zahlungen auf besonders beschiente Forderungen genestste werten. Dieser Saldovorbehalt erlichte redigiblig mit dem Ausgleich aller im Zeftpunkt der Zahlung noch offenen Beitste werten. Dieser Saldovorbehalt erlicht er der Saldovorbehalt gill jedoch nehrt ür Vorkasse- den Bergeschäfte, die Zug-um-Zug abgewickelt werden.

b. Be- und Verarbeitung der Vorbehaltsware erfolgen für uns als Hersteller im Sinne von § 950 BGB, ohne uns zu vermischung der Vorbehaltsware mit anderen Waren durch der Käufer steht uns das Miteigentum anteilig an der neuen Vermischung der Vorbehaltsware mit anderen Waren durch der Käufer steht uns das Miteigentum anteilig an der neuen Eilgentumsrechte an dem neuen Bestand oder der Sache im Umfang des Rechnungsweites der Vorbehaltsware und verwahnt sie unertgellich für uns. Unsere Miteigentumsrechte gelten als Vorbehaltsware in Sinne der Nz. 2. a. Der Käufer darf die Vorbehaltsware und verwahnt sie unertgellich für uns. Unsere Miteigentumsrechte gelten als Vorbehaltsware in Sinne der Nz. 2. a. Der Käufer darf die Vorbehaltsware zu mit geschäftsbedingung versichten versichten versichten versichten siehen der Vorbehaltsware zu wirden siehen siehen siehen nacht der Vorbehaltsware zu ein zu der der der Vorbehaltsware zu werden bereit gelten als Vorbehaltsware zu sietzt

1. Gewichte
- Für die Gewichte ist die von uns oder unserem Vorlieferanten vorgenommene Verwiegung maßgebend. Der
eiserichtsnachweis erfolgt durch Vorliege des Wiegezettes. Wir können die Gewichte auch ohne Wägung theoretisch
estimmen, wobei wir die Maße nach statistischen Methoden ermitteln können.

Wir sind berechtigt, das theoretische Gewicht um 2 ½ (Handelsgewicht) zum Ausgleich von Walz- und
kötentoleranzen zu erhöhen und bei der Abrochung ein Handelsgewicht) zum Ausgleich von Walz- und
kötentoleranzen zu erhöhen und bei der Abrochung ein Handelsgewicht) zum Ausgleich von Walztelletallen, Aluminium und technischen Kunststoffen gelten bei Lieferung von geschlossenen Paletten und Pakoten die vom
elerwerk ermittelten Gewichte. Bei einzelnen Talein, Profilen oder Stangen werden die Gewichte bestmöglich nachen
isserer Wahl entweder durch Verwiegen oder theoretische Errechnung nach DIN ermittett,
in der Versandarzeige angegebere Stücksahlen, Bundzahlen o. 3, sind bei nach Gewicht berechneten Wären
werschliede gegannber den rechnerischen Erresgewichen wertenen verhaltnismaßig auf diese verfeit.

VIII. Abnahme vereinbart ist, kann die Ware nur in unserem Lager, sofort nach Meldung der Abnahmebereitschaft, sonen eine Abnahme vereinbart ist, kann die Ware nur in unserem Lager, sofort nach Meldung der Abnahmebereitschaft, signen menn verden. Die persönlichen Abnahmekosten trägt der Käufer, die sachlichen Abnahmekosten werden ihm nach unserer Preisliste oder der Preisliste des Lieferwerkes berechnet.

2. Wird die Ware ohne unser Verschulden nicht in chitz herbartigt oder nicht vollständig abgenommen, sind wir berechtigt, sie ohne Abnahme zu versenden oder auf Kosten und Gefahr des Käufers zu lagern und ihm zu berechnen.

it: Notwaterfeige mess versandfeitig gemeidete Ware unverzüglich abgerufen verdan, andermfalts aind vir benechtigt Beil Abufuuffrängefur Kösten und Gefahr des Käufers nach unserer Wähl zu versenden oder nach eigenem Ermessen zu gem und sofort zu berechnen. Beil Abschlüssen mit forfaufender Auslieferung sind uns Abrufe und Sorteneinteilung für ungefähr gleiche Montastmenger

isofort zu berechnen.
Ahlüssen mit forfläufender Auslieferung sind uns Abrufe und Sorteneinteilung für ungefähr gleiche Monatsmengen
n; andernfalls sind wir berechtigt, die Bestimmungen nach billigem Ermessen seitest vorzunehmen,
rereiten die einzeinen Abrufe inagesamt die Vertragsmenge, so sind wir zur Lieferung der Mehrmenge berechtigt,
verpflichtet. Wir können die Mehrmenge zu dem bei dem Abruf bzw. Lieferung gültigen Preis berechnen.

3. Überschreiten die einzelnen Abrufe insgesamt die Verträgsmenge, so sind wir zur Lieferung der Mehrmenge brechtigt, aber nicht verglichet. Wir konnen die Mehrmenge zu dem bei dem Abruf bez. Lieferung guligen Preis berechnen.
IX. Versand, Gefahrübergang, Verpackung, Teilltieferung, fortlaufende Auslieferung, Verpackung 1, Vir bestimmen Versandweg und -mittel sowie Spediteur und Frachtführer. Unsere Liefenungen erfolgen, soweit nicht anders in Textform vereinbart, ab unserem Lager.
2. Vertragspersfäß versandfeitig gemeidete Ware muss unverzüglich abgerufen werden, andernfalls sind wir berechtigt, sie nach Mahnung auf Kosten und Gefahr des Käufers nach unserer Wahl zu versenden oder nach eigenem Ermessen zu lagern und solort zu berrechnen. der Transport auf dem vorgesahenen Weg oder zu dem vorgesehnen Ort in der vorgesehnen erfort. der Transport auf dem vorgesahenen Weg oder zu dem vorgesehnen Veg oder zu dem vorgesehnen Veg oder zu dem vorgesehnen erfort in der vorgesehnen Erst unmöglich oder erheblich erschwert, so sind wir berechtigt, auf einem anderen Ortzu leitern zu erstehenden Mehrkosten tragt der Käufer. Dem Käufer wird vorher Gelegenheit zu Stellungnahme gegeben.
4. Bei Abrutzuffägen geht die Gefahr mit Bereitstellung der Ware zur Abholung auf den Käufer über. Im Übrigen geht die Gefahr, auch die einer Beschlagnahme der Ware, mit der Übergabe der Ware an einem Spediteur oder Frachtführer, Lieferungen, auf den Käufer beiter. Der Spediteur oder Frachtführer, und der Kösten gehen zu Lasten des Käufers. Die Gelegen vor der Ware vorgeschen der Käufers. Die Leiterungen zur den Käufer zur der Spediteur oder Frachtführer, und der Käufer zur den Rücktrassport oder für eine Beschläungen der Verpackung berechtigt. Wir sind ferner berechtigt, die vereinbarte liefer mer verpackt. Für Verpackung, Schutz- undloder Transporhilfsmittel abgrein wir m Übrigen nach unserer Erstahrung auf Kosten des Käufers. Die Entladung und deren Kosten gehen zu Lasten des Käufers zu den Rücktrassport oder für eine

C. Haffung für Sachmängel

Die inneren und äußeren Eigenschaften der Ware, insbesondere deren Güte, Sorte und Maße bestimmen sich vorrangig

uch der vereinbarten Beschäffenheit, insbesondere nach den vertraglich vereinbarten Normen. Werkstoffen und Maßen

Eszugnahmen auf Normen und inhiche Regeleverke, auf Prüfenscheringunge gemäß EN 1020-4 und ahnicher Zeugnisse

Bezugnahmen auf Normen und inhiche Regeleverke, auf Prüfenscheringunge gemäß EN 1020-4 und ahnicher Zeugnisse

Bezugnahmen auf Normen und inhiche Regeleverke, auf Prüfenscheringunge gemäß EN 1020-4 und ahnichte Zeugnisse

Barantlen, ebenso wenig Konformitätserklärungen und entsprechende Kennzeichen wie CE und GS.

I. Soweit die Beschaffenheit nicht vereinbart wurde, ist die Ware frei von Sachhängeln, wenn sei sich für die nach dem

refrtrag vorausgesetzte Verwendung eignet. Vertraglichvorausgesetzt ist eine Verwendung dabei lediglich, wenn wir

pflätestens bei Kaufvertragabsschüses durch den Käufer in Intströrm von dieser Verwendung destetzt vurden.

3. Soweit die Ware die vereinbarte Beschaffenheit gem Ziffer X.1 aufweist der sich für die nach dem Vertrag

croausgesetzte Verwendung gem Ziffer X.2 eigenst, kann sich der Käufer nicht darauf berufen, dass sich die Ware nicht für

19. Gewehnliche Verwendung eignet oder nicht eine Beschaffenheit altweist, die bei Sachen dieser Art üblich ist und die

19. Gewehnliche Verwendung eignet oder nicht eine Beschaffenheit altweist, die bei Sachen dieser Art üblich ist und die

19. Gewehnliche Verwendung einer Verseugen wahren werden verseugen zu wenne der Verseugen werden werden der Verseugen zu seine V

det. Käufer ist nicht berechtigt, für Aus- und Einbaukosten und sonstige Kosten der Nacherfüllung Vorschuss zu

Der Käufer ist nicht berechtigt, für Aus- und Einbaukosten und sonstige Kosten der Nacherfüllung Vorschuss zu verlangen.

9. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Nacherfüllung übernehmen wir nur, soweit sie im Einzeifal, insbesondere im Verhältnis zum Kaufpreis der Ware, nicht unverhältnismäßig sind. Eine Unverhältnismäßighet liegt imbesondere vor, soweit oder 200% des mangelbedingten Minderwerts der Ware übersteigen. Nicht ersatzfähig sind Kosten des Kaufers für die Selbstbeseitigung eines Mangels, ohne dass herfür die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen sowie Aus- und Einbaukosten, soweit die von uns gesieferte Ware in ihrer ursprünglichen Sacheigenschaft infolge einer Verarbeitung ein Kaufers vor dem Einbau nicht mehr vorhanden war. Allwendungen, die adurch entstehen, dass die vertrabeitung des Käufers vor dem Einbau nicht mehr vorhanden war. Allwendungen, die adurch entstehen, dass die vertrabeitung des Käufers vor dem Einbau nicht mehr vorhanden war. Allwendungen, die dauch en her verschaft in der verschaften Abnahme der Ware durch den Käufer ist die Rüge von Sachmängeln, die bei der vereinbarten Atr der Abnahme feststellbar waren, ausgeschlossen. Ist dem Käufer ein Mangel infolge Fahrissigkeit unbekannt gebileben, kann er Rechte wegen dieses Mängels nur geltend machen, wenn wir den Mängel argiristig 11. Bet Wären, die als deklässeites Material verkrauft worden ein die stehen kannt der Verschlanden der Verschlanden der Verschlanden der Verschlanden der Mängel mit denen er üblicherweise zu rechnen hat, keine Rechte wegen des Sachmangels zu. Beim Verkrauft vor lie a. Ware ist unsere Hattung wegen Sachmängeln, mit Ausnahme der in Abschnitt XI Nr. 2 dieser Bedingungen genannten Fälle, ausgeschlössen. Rost stelft, soweit nicht anders vereinbart und soweit die 12. Weitergehande Ansprüche des Käufers richten sich nach Abschnitt XI dieser Bedingungen, Rückgriffrechte des Käufers nach § 445a. 478 BGB bleiben unberührt.

12. Weittrgenentus russi von Weitschaften unberührt.

XI. Schadenserabt und Verjährung

I. Wegen Verletzung vertraglicher und außervertraglicher Pflichten, insbesondere wegen Unmöglichkeit, Verzug,
Verschulden bei Vertragsanbahnung und unerlaubter Handlung haften wir – auch für insere leitenden Angestellten und
sonstigen Erfüllungsgehilten – nur in Fällen des Vorsatzes und der groben Fahrhässigkeit, herschränkt auf den bei Vertragsschlass vorsaussehbaren vertragstypischen Schaden. Im Ubrigen ist unsere Haffung, auch
beschränkt auf den bei Vertragsschlass vorsaussehbaren vertragstypischen Schaden. Im Ubrigen ist unsere Haffung, auch
beschränkt auf den bei Vertragsschlass vorsaussehbaren vertragstypischen Schaden. Im Ubrigen ist unsere Haffung, auch
ersternicht und und dere Einhaltung der Vertragsschren ergelinfallige vertragsen der Fertragen der Fertragen der Fertragen der Vertragsschlassen der Vertragsschlassen

XII. Erfüllungsort, Gerichtsstand, anzuwendendes Recht

1. Erfüllungsort für unsere Lieferungen und für die Zahlungen des Käufers ist unser Unternehmenseitz. Gerichtsstand ist
das sachlich zuständige Gericht an unserem Unternehmenseitz. Wir können den Käufer auch an seinem Gerichtsstand das sachlich zuständige Gericht an unserem unternehmensent. In non-verklagen 2. Für alle Rechtsbeziehungen zwischen uns und dem Käufer gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen vom 11.4.1980 über den Internationalen Warenkauf (CISG)

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Throm Baustahl GmbH (Fassung 01/2022)

Geltung/Vertragsschluss

Diese Allgemeine Liefer - und Zahlungsbedingungen gelten für alle - auch zukünftigen - Verträge mit Unternehmen, irreitsichen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich rechtlichen Sondervermögen über Lieferungen und sonstige eistungen unter Einschluss von Werkverträgen, Verträgen über die Lieferung von bearbeitetem Betonstahl und dessen ertreitbarer und nicht vertreitbarer Sachen und von Verträgen über die Lieferung von bearbeitetem Betonstahl und dessen erzeiteitung (Verlegen) am Bau. Bei Streckengeschäften gelten ergänzend die Bedingungen der Preisiliste des eauftragien Lieferwerks. Einkaufbedingungen des Käufens werden auch dann nicht anerkannt, wenn wir ihnen nicht unser Verlegen der Verle

en. bend für die Ausiegung von Handelsklausein sind im Zweifel die Incoterms in ihrer jeweils neuesten Fassung. im Sinne dieser Bedingungen ist bei Werk- und Werklieferungsverträgen auch der Besteller.

II. Preise

1. Sofern nichts anderes vereinbart, gelten die Preise und Bedingungen unserer bei Vertragsschluss gültigen Preisliete.

2. Die Preise verstehen sicht, falls nichts anderes vereinbart, ab Werk oder ab Lager zuzüglich Frachten, Mehrwertsteuer und Einfuhrabgaben. Bei Kleinmengen sind wir berechtigt, dies nach aufward zu berechnen. Wird eine Abladung in dem Prährzeuglens gewünsetht, sind wir berechtigt, dies nach Aufward zu berechnen. Wird eine Abladung mit dem Prährzeuglens gewünseth, sind wir berechtigt, dies nach Aufward zu berechnen. Auch den eine Abladung wird eine Abladung der Preisenstelligung eine Vereinbarten profit der Vereinbarten Preisenstelligung ein der Vereinbarten Preisenstelligung ein der Vereinbarten Preisenstelligung ein der Preisenstelligen ein der Preisenstelligung ein der Preisenstelligen ein der Preisenstelligen ein der Preisenstelligung einer Preisenstelligen ein der Preisenstelli

Skontierung setzt den vollstandigen Ausgleich aller fattigen Verbindlichkeiten des Kaufers im Zeitpunkt der Skontierung voraus. Soweit nichts anderes vererhehrt, beginnen Skontidisten ab Rechnungsdatum.

W. Ausführung der Lieferungen, Lieferfristen und -termine

1. Unsere Lieferverpflichtung steht unter dem Vorbehalt rechtzeitiger und richtiger Selbstbelleferung, as sei denn, die nicht richtige oder verspätete Belieferung oder Nichtbelleferung ist durch uns verschuldet. Bei Importgeschäften steht unsere Lieferverpflichtung zusätzlich unter dem Vorbehalt rechtzeitigen Erhalts von Uberwachungsdokumenten unter dem Vorbehalt des rechtzeitigen Erhalts von Uberwachungsdokumenten und Einfuhrgenehmigungen.

2. Angaben zu Lieferzeiten sind annähernd. Lieferfristen beginnen mit dem Datum unsere Auftragsbestbiligung und geleiten Zindigen der entschliebten des Auftrages und entzbeitiger Erhalts vor Verbrichtungen des Käufers, wie z.B. Beibringung aller behördlichen Bescheinigungen, Gestellung von Akkreditiven und Garanten oder Liefstungen von Anzahlungen.

3. Für die Einhaltung von Lieferfristen und -terminen ist der Zeitpunkt der Absendung ab Werk oder Lager maßgebend. Sie gelten mit Medung der Versandbereitschaft als eingehalten, wenn die Wärer ohne unser Verschulden nicht rechtzellig abgesendet werden kann.

3. Für die Einhaltung von Lieferfristen und -terminen ist der Zeitpunkt der Absendung ab Werk oder Lager maßgebend. Sie gelten mit Medung der Versandbereitschaft als eingehalten, wenn die Wärer ohne unser Verschulden nicht rechtzellig abgesendet werden kann.

3. Für die Einhaltung von Lieferfristen und -terminen ist der Zeitpunkt der Absendung ab Werk oder Lager maßgebend. Sie gelten mit Medung der Verschulden nicht rechtzellig abgesendet werden kann.

3. Für die Einhaltung von Lieferfristen und -terminen ist der Zeitpunkt der Absendung ab Werk oder Lager maßgebend. Sie gelten mit der Verbreiben beiter der Verschulden nicht rechtzellig abgesendet werden kann.

5. Ereignisse werden kann.

5. Ereignisse werden kann.

V. Eigentumsvorbehalt

1. Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises im Eigentum des Verkäufers. Der Käufer ist verpflichtet, die zur Erhaltung des Eigentumsvorbehalts – oder eines im Land seiner Niederlassung oder in einem davon abweichenden Bestimmungsland vergleichbaren Sicherungsrechts – erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen und uns auf Verlangen nachzuweisen.

2. Soweit nach dem Recht des Landes zulässig, in dem sich die Ware befindet, gelten die folgenden ergänzenden

abweichenden Bestimmungsland vergleichbaren Sicherungsrechts – erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen und uns auf
yetrangen nacht dem Recht des Landes zulässig, in dem sich die Ware befindet, gelten die folgenden ergänzenden
Ropelungstein dem Recht des Landes zulässig in dem sich die Ware befindet, gelten die folgenden ergänzenden
Ropelungstein Waren bleiben unser Eigentum (Vorbehaltsware) bis zur Erfüllung sämtlicher Forderungen, insbesondere
fer jeweiligen Saldoforderungen, die uns im Rahmen der Geschäftsbeziehung zustehen (Saldovorbehalt). Dies gilt auch für
kunftig entstehende und bedinglie Forderungen und auch, wenn Zahitungen auf besonders beziehntet Forderungen
gleistet werden. Dieser Saldovorbehalt erlischt erdigilig mit dem Ausgleich aller im Zeitpunkt der Zahlung noch offenen
gleistet werden. Dieser Saldovorbehalt erlischt erhöglig mit dem Ausgleich aller im Zeitpunkt der Zahlung noch offenen
gleistet werden. Dieser Saldovorbehalt gelte zu
gerechten. Dieser Saldovorbehalt erlischt erhöglig mit dem Ausgleich aller im Zeitpunkt der Zahlung noch offenen
gleistet werden. Dieser Saldovorbehalt gelte zu
gerechten. Die zu
gerechten der Vergeben der
gerechten der Vergeben gerechten. Die Saldovorbehalt gilt gebon heit für Vorfansse- orfert.
Die eine Vergeben der
gerechten der Vorfansten gerechten. Die Saldovorbehalt gilt gebon heit für
gerechten. Die seine der
gerechten gerechten der
gerechten gerechten gestellt gestellt gelte gelte
gerechten gestellt gestellt gestellt gelte
gerechten gestellt gestellt gestellt gelte
gerechten gestellt gestellt gestellt gelte
gerechten gestellt gestellt gelte
gerechten gestellt gestellt gestellt gelte
gerechten gestellt gestellt gestellt gelte
gestellt gestellt gestellt gestellt gestellt gelte
gestellt ge

VI. Gewichte

//i. Gewichte ist die von uns oder unserem Vorlieferanten vorgenommene Verwiegung maßgebend. Der Sewichtnanschweis erfolgt durch Vorlage des Wiegezettels. Wir können die Gewichte auch ohne Wägung theoretisch sestimmen, wobei wir die Maße anch statistischen Methoden ermitteln können.
. Wir sind berechtigt, das theoretische Gewicht um 2 ½ (Handeisgewicht) zum Ausgleich von Watz- und Lockentoleranzen zu erhöhen und bet der Abrochung ein Handeisgewicht von 8 kyldm² zugennde zu legen. Bei NE-fetallen, Aluminium und technischen Kunststoffen gelten bei Lieferung von geschlossenen Paletten und Paketen die owei Leierweit von der Stangen werden die Gewichte bestmöglich nach leierweit wertlichten Gewichte Bei einzelnen Tafeln. Profilen oder Stangen werden die Gewichte bestmöglich nach leierweit wertlichten Gewichte Berichten Stangen werden die Gewichte bestmöglich nach leier werden werden der Stangen werden die Gewichte bestmöglich nach leier werden werden der Stangen werden die Gewichte bestmöglich nach leier der Verhalten von der Stangen werden der Gewicht berechneten Waren mverbriedlich. Sofern nicht üblicherweise eine Einzelwiegung erfolgt, gilt jeweile das Gesanndewicht der Sendung. Interschiede gegenüber den rechnerischen Einzelgewichten werden verhältnismäßig auf diese verteilt.

VII. Abnahmen

1. Wenn eine Abnahme vereinbart ist, kann die Ware nur in unserem Lager, sofort nach Meldung der Abnahmebereitschaft, abgenommen werden. Die gersönlichen Abnahmekosten trägt der Käufer, die sachlichen Abnahmekosten werden ihm nach unserer Preteilsete oder der Preisilsete des Lieferwerkes bereichnet. Zu Wird die Ware ohne unser Verschulden nicht, nicht rechtzeitig oder nicht vollständig abgenommen, sind wir berechtigt, sie ohne Abnahme zu versenden oder auf Kösten und Gefahr des Käufers zu lagern und ihm zu berechnen.

rufaufträge brufaufträge brufaufträge mei dete Wäre unverzüglich abgerufen werden, andernfalls sind wir berechtigt
Mahnung auf Kosten und Gefahr des Käufers nach unserer Wahl zu versenden oder nach eigenem Ermessen zu
nd sofort zu berechnen.
bschlüssen mit fortlaufender Auslieferung sind uns Abrufe und Sorteneinteillung für ungefähr gleiche Monatsmengen
ber anderfalls sind wir berechtigt, die Bestimmungen nach billigem Ermessen selbst vorzunehmen.
schreiten die einzelnen Abrufe insgesamt die Vertragsmenge, so sind wir zur Lieferung der Mehrmenge berechtigt,
att verpflichte. Um Konnen die Mehrmenge zu dem bei dem Abruf bzw. Lieferung gültigen Preis berechnen.

Schulpschleiden der inzelnen Abde im Bigelash in der vortragslindige, as sind wir zur rechtering der liegen Preis berechten.

K. Versand, Gefährübergang, Verpackung, Teillieferung, fortlaufende Auslieferung, Verpackung

I. Wir bestimmen Versandweg und mittel sowie Spediteur und Frachtührer. Unsere Lieferungen erdigen, soweit nicht anders in Taxtform vereinbart, ab unserem Lager. 2 Vertragsgemäß versanderfiel gemeinbet Wahe muss unverzüglich abgerufen werden, andernfalls sind wir berechtigt, sie Jentragsberacht versichen versichen der Tansport des Kaufers nach unseren Wahl zu versenden oder nach eigerem Ermessen zu lagem und selbt zu berechten unser verschulden der Transport auf dem vorgesehenen Wein der vorgesehenen Mein der vorgesehenen Stelle versichen versichte versichte der versichen Zeit unser verschulb der Versichten versichten versichten versichte versichte

n bis zu 10 %. Bel Abschlüssen mit fortlaufender Austlieferung sind uns Abrufe und Sorteneinteilungen für ungefähr gleiche Teilmenger Zugeben, andernfalls sind wir bereichigt, die Bestimmungen nach billigen Ermessen vorzunehmen. Der Vertreichte der Vertr

8. Wild die Verfragsenenge durch die einzelnen Abrufe überschritten, so sind wir zu Lieferungen des Überschusses berechtigt. Aber nicht verpflichtel. Wir können den Überschuss zu den bei dem Abruf bzw. der Lieferung gültigen Preisen berechnen.

X. Haftung für Sachmängel

1. Die inneren und äußeren Eigenschaften der Ware insbesondere deren Güte, Sorte und Maße bestimmen sich vorrangig anch der vereinbarten Beschiefenheit, insbesondere nach den vertraglich vereinbarten Normen, Werkstoffen und Maßen. Bezugnahmen auf Normen und ähnliche Regelwerke, auf Prüfbeschenigungen gemäß EN 10204 und ähnliche Zeugnisse sowie Angaben zu Güten, Sorten, Maßen, Gewichten und verwendbarkstid er Waren sind keine Zusicherungen oder Garantien, ebnass weing Kontormitässenklärungen und entsprachende Kennzeichen wir CE und GS. Vertrag der Vertrag voraussgesetzt verwendung eignet. Vertragilt voraussgesetzt seine Zusichen und vertrag voraussgesetzte Verwendung eignet. Vertragilt voraussgesetzt werden der Vertragilt voraussgesetzt verwendung eine Liefen zugestimmt hab wir weist oder sich für die nach dem Vertrag voraussgesetzte Verwendung eignet. Vertragilt voraussgesetzt verwendung in Kenntnis gesetzt wurden und dieser Verwendung eignet Zusichen zugestimmt hab wir weist oder sich für die nach dem Vertrag voraussgesetzte Verwendung genn. Ziffer X.2 signet, kann sich der Käufer nicht darauf berufen, dass sich die Ware nicht für gewöhnliche Verwendung eignet oder nicht eine Beschaffenheit aufweist, die bel Sachen dieser Art üblich ist und die der Käufer erwartet hat. Insoweil ist unsere Haftung nach Mäßgabe des Abschnitts XI dieser Bedingungen ausgeschlossen. 4. Für die Untersuchung der Ware und Arzeige von Mängeln gelten die gesetzlichen Vorschriften mit der Mäßgabe, dass entsprechend Din Ein 10204 erstreckt und ums Mängel der Ware und Prüfbescheinigungen innerhalb einer Frist nicht entdeckt werden können, sind - unter sofortiger Einstellung etwaiger Be- und Verarbeitung - unverzüglich nach Eindeckung schriftlich anzuzeigen. Sie sichen werü

Der Käufer ist nicht berechtigt, für Aus- und Einbaukosten und sonetige Kosten der Nacherüllung Vorschuss zu
ränangen.

Aufwendungen im Zusammenhang mit der Nacherfüllung übernehmen wir nur, soweit sie im Einzelfall, insbesondere im
ränätins zum Kaufpreis der Wane, nicht unwerhältnismäßig sind. Eine Unverhältnismäßigkeit liegt insbesondere vor, soweit
propriet in der Verschlich und der Verschlich und der Verschlich und der Verschlich und
propriet von der Verschlich und von der Verschlich und
propriet verschlich
propriet verschlich und
propriet verschli

nach §§ 45s, 478 BGB bleiben unberührt.

XI. Schadensersatz und Verjährung

XI. Wegen Verletzung vertraglicher und außervortraglicher Pflichten, insbesondere wegen Unmöglichkeit, Verzug

XI. Wegen Verletzung vertraglicher und außervortraglicher Pflichten, insbesondere wegen Unmöglichkeit, Verzug

XI. Wegen Verletzung vertraglicher und und unerfaubter Kandung hahren wir – auch für unserhe leisenden Angestellien und

Verschrüder bei Vertragsichte und verletzung des

Beschränkungen gelten richt bei schulchafterm Verstod, genen wesenliche Vertragsglichten, deren Verletzung die

Z. Diese Beschränkungen gelten nicht bei schulchafterm Verstod, genen wesenliche Vertragsglichten, deren Verletzung die

Schulcher verletzung die

Schulcher verletzung die

Seschränkungen einer Weisender verletzung der

Verstagsgenisten verletzung der

Seschränkungen einer Weisen verletzung der

Verstagsgen wesenliche Vertragsgebinden Schaden des Lebens, des Korpers und der Gesundheit und auch

dann nicht, wenn und seweit wir die Garantie für die Beschaffenheit für die verkaufte Sache übernommen haben, soweit

Fallen zuringender Haftung nach dem Produkhaftungsgestez, Die Regelin über die Geweisiste bleiben hiervich unberührt.

Zusammenhang mit der Lieferung der Ware entstelhen, auch Schadenersatzansprüche wegen Sachmängeln, ein Jahr nach

Ableiferung der Ware. Dies gilt incht, soweit §§ 438 abs. 1 nr. 2 BG, 4459, 478 oder 634 abs. 1 nr. 2 BG längere

Fristen vorschreiben sowie in Fällen der Verletzung des Lobers, des Körpers oder der Gesundheit, bei einer vorsätzliches

gesetzlichen Verjährungsfristen. Im Falle in einer Nocherfüllung bejenmt.

XII. Erfüllungsort, Gerichtsstand, anzuwendendes Recht
1. Erfüllungsort für unsere Lieferungen und für die Zahlungen des Käufers ist unser Unternehmenssitz. Gerichtsstand ist
das sachlich zuständige Gercht an unserem Unternehmenssitz. Wir können den Käufer auch an seinem Gerichtsstand
2. Ein zu eine Rechtsbeziehungen zwischen uns und dem Käufer gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter
Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen vom 114.1980 über den Internationalen Warenkauf (ClisS).

XIII. Anwendbare Fassung Im Zweifel ist die deutsche Fassung dieser Allgemeinen Liefer- und Zahlungsbedingungen maßgebend.